



Hygienekonzept für das Pfarrheim der Gemeinde „Zu den heiligen Engeln“ nach dem 2G-Modell

nach dem 2G-plus-Modell ab Warnstufe 2

Die Pfarrgemeinde Zu den heiligen Engeln wendet für Veranstaltungen im Pfarrheim ab dem 01.10.2021 das **2G-Modell** nach § 1 (3) der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen vom 24. August 2021, geändert durch Verordnung vom 21. September 2021, an. Ab **Warnstufe 2** gilt das **2G plus-Modell** nach der Niedersächsischen Corona- Verordnung vom 23. November 2021, geändert durch Verordnung vom 12. Dezember 2021.

Dies ermöglicht die Rückkehr zu einem normaleren gemeindlichen Zusammenleben. Daher sind im Pfarrheim bis auf weiteres nur Nutzungen für kirchennahen Gruppen erlaubt. Private Feiern sind zunächst nicht möglich.

Um diesen Gewinn an Normalität nicht zu gefährden und alle Personen – insbesondere Risikogruppen – zu schützen, müssen die **Hygieneregeln zu jeder Zeit eingehalten** werden.

Dieses Hygienekonzept ist über die Homepage und per Aushang einsehbar. Im Pfarrheim wird über Plakate und Hinweisschilder auf die Anwendung der jeweils gültigen 2G bzw. 2G+ Regeln hingewiesen. Das Hygienekonzept wird der jeweils geltenden Rechtslage angepasst.

Bedingungen für die Nutzung der Räume

Grundsätzlich gilt:

- Zutritt zu Zusammenkünften oder Veranstaltungen haben nur Personen die **einen Impfnachweis oder Genesenen-Nachweis** haben (2G). **Ab Warnstufe 2 ist bei Veranstaltungen mit einer Anzahl von mehr als 10 Personen daneben jeweils zusätzlich ein Nachweis über eine negative Testung erforderlich, sofern die Person nicht geboostert ist (2G+).** Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein. Bei Bewirtung oder sportlichen Aktivitäten muss dieser zusätzliche Nachweis immer, **unabhängig von der Teilnehmerzahl, geführt werden.** Dieses gilt auch für die dienstleistenden Personen. Dies gilt nicht für Kinder unter 12 Jahren. Sie sind von der Nachweispflicht ausgenommen.
- Wer **Symptome** aufweist, die auf eine Covid-19-Infektion, einen grippalen Infekt oder eine Erkältung hinweisen, darf die Pfarrheime **nicht betreten bzw. an einer Veranstaltung nicht teilnehmen!**
- Auf den Wegen im Pfarrheim ist das Tragen einer **medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung** erforderlich. **Ab Warnstufe 2 müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Atemschutzmaske mindestens des Schutzniveaus FFP2, KN 95 oder eines gleichwertigen Schutzniveaus tragen.** Sie darf am Sitz- oder Stehplatz abgenommen werden.

Vor der Veranstaltung:

- Jede Zusammenkunft/Veranstaltung **muss im Pfarrbüro angemeldet** werden
- Für jede Zusammenkunft/Veranstaltung ist eine **verantwortliche Person** zu benennen, die auf die Umsetzung des Hygienekonzepts achtet. Diese Person ist über das Hygienekonzept hinreichend informiert worden und bestätigt dies **durch Unterschrift** auf der **Checkliste (Anhang)**.
- Eine **Liste der Teilnehmenden** (Anlage) muss geführt werden. In dieser Liste bestätigt die verantwortliche Person die Kontrolle der Gültigkeit des **Impf- oder Genesungs- Nachweises sowie bei Warnstufe 2 des aktuellen negativen Testnachweises** für jeden Teilnehmenden. Um im Bedarfsfall eine Nachvollziehbarkeit der Kontakte für die Gesundheitsbehörden zu gewährleisten, kann diese Liste um die Kontaktdaten ergänzt werden, wenn die Registrierung nicht über die **Lucca App** erfolgt ist.
- Die erstellten Listen sind **im Pfarrbüro** konform mit dem Kirchlichen Datenschutz zu hinterlegen und nach vier Wochen zu vernichten.
- Die verantwortliche Person muss anhand der **Checkliste dokumentieren**, dass das konkrete Hygienekonzept für die jeweilige Zusammenkunft/Veranstaltung umgesetzt worden ist (Anhang).

Veranstaltung selbst

- Die verantwortliche Person sorgt dafür, dass der jeweilige Raum vor der Veranstaltung **gründlich gelüftet** wird. Während der Zusammenkunft/Veranstaltung soll mindestens jede Stunde eine **Stoßlüftung** durchgeführt werden.
- Wenn möglich **waschen bzw. desinfizieren** alle Teilnehmer ihre Hände vor dem Betreten des Pfarrheims. Handdesinfektionsmittel steht im Eingangsbereich bereit.
- Im **Sanitärbereich** müssen ausreichend **Flüssigseife und Einmalhandtücher (Falthandtuchpapier)** vorhanden sein. Nach der Veranstaltung muss auf die Sauberkeit des Bereichs geachtet werden. Zu dieser Maßnahme ist die für die Veranstaltung verantwortliche Person verpflichtet.
- Nach jeder Veranstaltung **müssen alle Türklinken, Geländer, Tische etc. gründlich gereinigt** werden. Dabei soll auf ausreichende Hygiene und gleichzeitig auf gute Umweltverträglichkeit sowie Sparsamkeit geachtet werden. Insbesondere die Stühle sind schonend zu behandeln. Es darf nur das Putz – und Desinfektionsmittel der Gemeinde verwendet werden.

Dieses Hygienekonzept wurde vom Pfarrgemeinderat sowie dem Kirchvorstand genehmigt und vom Arbeitskreis „Hygienekonzept“ der jeweils aktuellen Lage angepasst.

Hannover, 13.12.2021